

Protokoll der Delegiertenversammlung

Datum: 22.05.2025
 Ort: Gemeindehaus Dietikon, Gemeinderatssaal
 Zeit: 18:00 – 20:00

Vorsitz: Daniel Schwendimann, Präsident, Uitikon
 Protokoll: Sonja Leiggener, Administration SDL

Delegierte aus den drei bevölkerungsreichsten Gemeinden			
Christine	Herrscher	Schlieren	anwesend
Manuela	Stiefel	Schlieren	anwesend
Mirjam	Peter	Dietikon	anwesend
Sandra	Walther	Dietikon	anwesend
Urs	Minder	Urdorf	anwesend
Michael	Gassmann	Urdorf	entschuldigt
Delegierte aus den kleineren Gemeinden			
Daniel	Swendimann	Uitikon, Präsident	anwesend
Thomas	Bürgi	Aesch	anwesend
Livia	Fuchs	Birmensdorf	anwesend
Matthias	Zehnder	Oetwil a. d. L.	anwesend
Evelyne	Seiler	Oberengstringen	anwesend
Urs	Muntwyler	Unterengstringen	entschuldigt
Heinz	Brunner	Weiningen	anwesend
Martin	Furrer	Geroldswil	anwesend
Vorstände			
Daniel	Schwab	Unterengstringen	entschuldigt
Esther	Wicki	Aesch	entschuldigt
Kurt	Leuch	Oberengstringen	entschuldigt
Rahel	von Planta	Oetwil a.d.L	entschuldigt
Heinz	Brunner	Weiningen	anwesend
Philipp	Müller	Dietikon	anwesend
Aline	Strub	Geroldswil	entschuldigt
Daniel	Swendimann	Uitikon	anwesend
Songül	Viridén	Schlieren	anwesend
Andreas	Herren	Urdorf	entschuldigt
Nadia	Stutz	Birmensdorf	entschuldigt
RPK			
Beda	Felber	Mitglied RPK, Dietikon	entschuldigt
Beatrice	Kleiner-Minder	Präsidentin RPK, Urdorf	anwesend
Hanna	Locherer	Mitglied RPK, Schlieren	entschuldigt
Personal SDL			
Janine	Graf	Co-Geschäftsleitung	anwesend
Claudia	Schwarzenbach	Co-Geschäftsleitung	anwesend
Sonja	Leiggener	Administration	anwesend

1. Begrüssung und Eröffnung

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden und dankt den Delegierten für die Vorbereitung auf die heutige Delegiertenversammlung. Er spricht einen Dank an die anwesenden Vorstandsmitglieder (Schlieren und Dietikon) sowie der RPK und auch an die Co-Geschäftsleitung aus.

Anschliessend informiert er, dass eine Anfrage gemäss Art. 26 der Statuten des SDL (entspricht dem Art. 17 des Gemeindegesetzes) der Delegierten der Stadt Schlieren vom 9. Mai 2025 am 14. Mai 2025 eingegangen ist. Die Anfrage sowie das Antwortschreiben werden unter dem Traktandum 8 - Varia der DV vorgelesen.

Der Präsident beginnt seine Ausführungen mit dem Hinweis auf ein strahlendes und weinendes Auge. Das strahlende Auge sieht sehr positive Aspekte, wie die realistische Zielerreichung der grossen vielseitigen strategischen Ziele in dieser Legislatur. Er erwähnt insbesondere die erreichten Zertifizierungen im Qualitätsbereich und die fortschreitende Digitalisierung. Das weinende Auge bezieht sich auf die Entwicklungen in der Fachstelle Arbeitsintegration. Der Präsident weist darauf hin, dass – wie an der letzten DV in Aussicht gestellt und protokolliert – in der heutigen Versammlung immer wieder darauf Bezug genommen wird, zum Beispiel im Jahresbericht, im Management Summary der Jahresrechnung, aber auch in Zusammenhang mit der Anfrage gemäss Art. 26 der Delegierten der Stadt Schlieren.

2. Anwesenheitsliste

Willkommen geheissen wird im Kreis der Delegierten Michael Gassmann, Urdorf, der sich für die heutige Sitzung entschuldigen musste.

Die Anwesenheitsliste wird von Sonja Leiggener erstellt.

Von den 14 wahl- und stimmberechtigten Delegierten sind 12 anwesend und somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

3. Protokollabnahme (Beilage 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 19. September 2024 wurde bereits am 3. Oktober 2024 zur Abnahme zugestellt und am 1. November 2024 auf der Homepage des SDL publiziert.

Der Präsident weist darauf hin, dass im letzten Protokoll der Informationsfluss, auf Wunsch einer Delegierten, thematisiert wurde. Wie angekündigt, wurde die Thematik im Vorstand diskutiert und unter Traktandum 7 wird auf das Anliegen eingegangen.

Da keine Fragen oder Anmerkungen zum Protokoll erfolgen, verdankt der Präsident das Protokoll.

4. Abnahme Jahresbericht (Beilage 2)

Der Vorstand hat den Jahresbericht 2024 am 13. März 2025 verabschiedet und beantragt bei der Delegiertenversammlung die Abnahme.

Auf Rückfrage des Präsidenten gibt es keine Ergänzungen oder Fragen zum Jahresbericht.

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

- Der Jahresbericht 2024 wird ohne Gegenstimme genehmigt und verdankt.
- Mitteilung an:
 - o Vorstand
 - o RPK
 - o Gemeinden
 - o Personal
 - o Archiv 1.1.6

5. Abnahme Jahresrechnung (Beilage 3)

Die Jahresrechnung 2024 weist folgende Eckdaten aus:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Gesamtaufwand	5'177'172	5'614'893	-437'721
Gesamtertrag	3'094'728	3'647'034	-552'306
Aufwandüberschuss	2'082'443	1'967'859	+114'584

Die Revision fand vom 26. - 27. Februar 2025 an der Grabenstrasse 9 statt. Der Revisor spricht eine Abnahmeempfehlung aus. Der Kurzbericht ist in der Jahresrechnung integriert.

Der Vorstand hat die Jahresrechnung 2024 am 13. März 2025 verabschiedet und beantragt bei der Delegiertenversammlung die Abnahme der Jahresrechnung 2024.

Die RPK hat die Jahresrechnung 2024 am 15. April 2025 geprüft und beantragt bei der Delegiertenversammlung die Jahresrechnung 2024 entsprechend dem Antrag des Vorstandes zu genehmigen. Die anwesende RPK Präsidentin würdigt die genaue Budgetierung.

Der Präsident geht auf den Bericht und die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024 ein und gibt einige Erklärungen ab zu den subjekt- und objektbezogenen Beiträgen.

Es wird eine Rückfrage gestellt bezüglich der Zuständigkeiten zur Festlegung der finanziellen Zielsetzungen, welche durch das Präsidium und die Geschäftsleitung beantwortet wird.

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

- Die Delegiertenversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 2024 einstimmig
- Mitteilung an:
 - o Vorstand
 - o RPK
 - o Gemeinden
 - o Personal
 - o Archiv 1.1.8

6. Abnahme Dienstleistung Asyl (Beilage 4)

Der Vorstand beantragt bei der Delegiertenversammlung die Weiterführung des «Projekts Asyl» als reguläre Dienstleistung Asyl gemäss der neu ausgearbeiteten Leistungsvereinbarung.

In den Jahren 2023 / 2024 bot der SDL im Rahmen des «Projekts Asyl» Dienstleistungen im Bereich Bewirtschaftung von Asylunterkünften und Wohnbegleitung von Asylsuchenden und Geflüchteten an. Am Projekt beteiligten sich die vier Verbandsgemeinden: Aesch, Oetwil a.d.L., Unterengstringen und Weiningen.

Die Leistungen erfolgen kostendeckend. Nach einer Zwischenevaluation sowie der Interessenbekundung der vier beteiligten Gemeinden stimmte der Vorstand an seiner Sitzung vom 13. Juni 2024 der Weiterführung des «Projektes Asyl» als Dienstleistung Asyl per 1. Januar 2025 zu. Die Dienstleistung Asyl muss weiterhin kostendeckend angeboten werden; entsprechend erfolgte die Budgetierung 2025 in einer separaten Kostenstelle.

Im 3. Quartal 2024 wurden die neuen Leistungsvereinbarungen ausgearbeitet und die vier beteiligten Verbandsgemeinden stimmten der Leistungsvereinbarung zu. An seiner Sitzung vom 5. Dezember 2024 beschloss der Vorstand die Traktandierung des Geschäftes zuhanden der Delegiertenversammlung.

Eine Delegierte möchte gerne wissen, welcher Stundenansatz zurzeit gültig ist. Die Co-Geschäftsleistung erklärt, dass der Stundenansatz für 2025 auf CHF 90.- (von ehemals CHF 86.-) angehoben wurde.

Die Delegiertenversammlung beschliesst

- Die Delegiertenversammlung beschliesst die definitive Ein- bzw. Weiterführung der Dienstleistung Asyl einstimmig
- Mitteilung an:
 - o Vorstand
 - o Gemeinden
 - o Archiv 3.5.3.1

7. Informationen zum SDL (Beilage 5)

Der Präsident erinnert daran, dass an der Delegiertenversammlung vom 19. September 2024 eine Delegierte den Wunsch äusserte, und von weiteren Delegierten unterstützt wurde, die Präsentation der Geschäftsleitung jeweils vorgängig zu erhalten. Der Vorstand diskutierte dieses Anliegen an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2024 und kam zum Schluss, dass diese Präsentation nicht vorgängig abgegeben werden soll, da sie lediglich das gesprochene Wort unterstützt und daher nicht unbedingt selbsterklärend ist. Stattdessen erhalten die Delegierten künftig in der Beilage zur Einladung vorgängige einige Informationen zu den aktuellen Hauptthemen im SDL, die an der jeweiligen Delegiertenversammlung auch präsentiert werden. – Es folgen keine weiteren Anregungen seitens der Delegierten.

Die Co-Geschäftsleitung informiert über den Stand und die Entwicklungen im SDL:

Nach wie vor ist eine anhaltend hohe Nachfrage in den Beratungsangeboten und der Suchtprävention zu verzeichnen. Gleichzeitig beschäftigt und fordert die zunehmende Komplexität der Fälle. Wert gelegt wird auf die Weiterentwicklung der regionalen Aktivitäten für alle Gemeinden, wie bspw. die Wiederbelebung des regionalen Jugendarbeitskreises (RJA).

Die Angebotsüberprüfung und -entwicklung ist ein weiterer Schwerpunkt, bei dem der Austausch mit den Sozialabteilungen der Gemeinden sehr wichtig ist.

Der Präsident ergänzt, dass die Co-Geschäftsleitung immer wieder Angebote und Schnittstellen zum Markt oder auch Behörden und Sozialdiensten überprüft und der gemeinsame Austausch formell aber auch in bilateralen Gesprächen sehr wichtig ist. Damit die Professionalisierung aber auch die

Wirtschaftlichkeit vorangetrieben werden kann, traktandiert der Vorstand solche Themen auch in den Vorstandssitzungen.

Die Co-Geschäftsleitung informiert weiter über die QM Zertifizierung und die weitere Umsetzung der ICT-Strategie (s. auch Beilage zur Einladung). Der SDL wurde Anfang April 2025 nach den Qualitätsnormen QuaTheDA und IN-Qualis erfolgreich zertifiziert. Das sind branchenspezifische Qualitätsanforderungen im Suchtbereich und in der Arbeitsintegration. Die QM-Zertifizierung wird vermehrt auch für Subventionen oder Leistungsvereinbarungen verlangt oder in der Arbeitsintegration um bei der Integrationsagenda des Kantons Zürich akkreditiert zu werden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der 1. Etappe in der Umsetzung der ICT-Strategie (Evaluation der Kerntools) steht im 2025 nun die 2. Etappe an. Diese beinhaltet die Konfiguration und Vorbereitung der neuen Softwarelösungen. Ziel ist es, dass die Digitalisierung bis Mitte 2026 mehrheitlich abgeschlossen ist und die neuen Tools im Einsatz sind.

Es wird eine Rückfrage betreffend der Strategie zu den QM-Zertifikaten gestellt, welche durch das Präsidium und die Co-Geschäftsleitung beantwortet wird.

Eine der Delegierten aus Schlieren spricht dem SDL ein grosses Kompliment aus. Als sich der SDL auf den Weg gemacht und all die Professionalisierungsprojekte vorgestellt hatte, waren einige eher skeptisch, ob dies in der vorgesehenen Zeit erreicht werden kann. Vieles musste ausgebaut und angepasst werden. In der Zwischenzeit hat der SDL die Erwartungen da und dort sogar übertroffen.

8. Varia

Der Präsident informiert, dass eine Anfrage der Delegierten der Stadt Schlieren eingegangen ist. Der SDL hat bereits eine schriftliche Antwort innerhalb der Fristigkeiten auf die Anfrage gegeben. Er weist auf das statuarische Vorgehen hin und erklärt das weitere Vorgehen gemäss Art. 26 der Statuten des SDL. Dies erfolgt analog dem in den Gemeinden bekannten Vorgehen nach Art. 17 des Gemeindegesetzes.

Die Anfrage der Stadt Schlieren und das Antwortschreiben des SDL werden vorgelesen (Anhang 1 und 2 zu diesem Protokoll).

Der Präsident erteilt den Anfragestellerinnen das Wort für Anmerkungen. Diese erwähnen, dass solche Anfragen legitim sind und verweisen auf die Budgetdebatten innerhalb ihrer Gemeinde. Die Anfrage erfolgte, da das Thema Arbeitsintegration nicht separat traktandiert war. Die Antwort auf die Anfrage lässt nun erkennen, dass eine intensive Prüfung stattgefunden hat. Aus Sicht einer Delegierten von Schlieren wäre eine grössere Redimensionierung der Fachstelle Arbeitsintegration durch den Vorstand der mutigere Entscheid gewesen.

Der Präsident bedankt sich für die Ausführungen und versichert, dass der Vorstand sehr nahe am Thema ist und sich fortlaufend informieren lässt.

Der Präsident ergänzt, dass die Themen rund um die Fachstelle Arbeitsintegration wohl auch in der nächsten Delegiertenversammlung im Rahmen der Budgetbewilligung 2026 erneut thematisiert werden.

Der Präsident spricht den Delegierten und der RPK seinen grossen Dank aus für das weitreichende Engagement für den SDL und lädt zum anschliessenden Vernetzungsapéro ein.

Nächster Termin:

2. Delegiertenversammlung (Budget 2026) am 18.09.2025, 18.00-20.00, Stadthaus
Dietikon/Gemeindesaal

Für das Protokoll:



Sonja Leiggener, Administration



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch

Stadt Schlieren, SOHE

Sozialdienst Limmattal
Vorstand
Herr Daniel Schwendimann
Grabenstrasse 9
8952 Schlieren

Soziales

Abteilung Soziales
Christine Herrscher
Telefon 044 738 15 41
christine.herrscher@schlieren.ch

9. Mai 2025

Anfrage an den Vorstand des Sozialdienstes Limmattal

Sehr geehrter Herr Präsident

In der Beilage übersenden wir Ihnen eine Anfrage der Delegierten der Stadt Schlieren.

Freundliche Grüsse

Christine Herrscher
Abteilungsleiterin



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch

Stadt Schlieren, SOHE

Sozialdienst Limmattal
Vorstand

9. Mai 2025

Anfrage an den Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Delegierte der Stadt Schlieren stellen wir gemäss Art. 26 der Statuten folgende Anfrage an den Vorstand:

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 12.5.2022 wurde das Angebot der Arbeitsintegration deutlich ausgebaut. Auch die Stadt Schlieren stimmte diesem Ausbau damals zu.

Leider hat sich die Auslastung des Programms nicht wie erhofft entwickelt. Die Teilnehmendenzahlen bleiben hinter den Erwartungen zurück. Dafür gibt es verschiedene Ursachen:

- Die positive Lage des Arbeitsmarktes
- Die Vielfalt des Angebots an Arbeitsintegrationsmassnahmen im Grossraum Zürich, was die Wahl individuell passender Angebote ermöglicht
- Die hohen Kosten der Arbeitsintegration des SDL

In den Jahren 2023 und 2024 sind deutlich weniger Personen in die Arbeitsintegration des SDL geschickt worden als geplant. Es zeigt sich, dass Klientinnen und Klienten nicht automatisch vom Angebot des SDL profitieren, da ihre Problemlagen so individuell sind, dass die zuweisenden Stellen aus dem gesamten Spektrum der Arbeitsintegrationsmassnahmen auswählen können und unter der Vorgabe der Individualität der Sozialhilfe auch müssen. Ein kleines Angebot wie das des SDL kann gar nicht in der Lage sein, für alle Problemlagen das richtige Angebot bereitzuhalten. Durch die hohen Fixkosten für Personal und Räume entstehen hohe Gesamtkosten (objekt- und subjektbezogene Kosten) für die Städte und Gemeinden. Der angestrebte Kostenverteiler von 60% verursachergerechten Kosten ist bei weitem noch nicht erreicht.

Aus Sicht der Stadt Schlieren muss das Angebot der Arbeitsintegration des SDL angepasst werden. Ein «Weiter so» ohne gravierende Veränderungen ist aus finanziellen, aber auch aus inhaltlichen Gründen keine Option. Ziel des Zweckverbandes ist es, freiwillige Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anzubieten. Dies macht insbesondere in den Bereichen Sinn, in denen die einzelnen Gemeinden kein ausreichendes Mengengerüst haben, um die Leistungen selbst zu erbringen und es gleichzeitig auf dem Markt keine anderen Angebote gibt. Auf dem Markt gibt es ausreichend Angebote der Arbeitsintegration, bei denen die Gemeinden sich nicht binden müssen und nur die Leistung beziehen, die sie auch benötigen. Gleichzeitig haben sie so eine Vielfalt an Angeboten, die der SDL nie selbst bieten kann.

Durch den sich weiterhin sehr positiv darstellenden Arbeitsmarkt ist der Bedarf an Angeboten der Arbeitsintegration deutlich gesunken. Es finden aktuell Personen Arbeit im 1. Arbeitsmarkt, für die dies früher undenkbar gewesen wäre. Es macht aus Sicht der Stadt Schlieren wenig Sinn, ein Angebot aufrecht zu erhalten, für das im Bezirk Dietikon aktuell zu wenig Nachfrage besteht und welches ganz offensichtlich nicht den Bedürfnissen aller Gemeinden entspricht.

Uns ist bewusst, dass das Angebot der Arbeitsintegration des SDL mit viel Engagement des Vorstands und des Personals aufgebaut worden ist. Es fällt schwer, den mangelnden Bedarf einer Fachstelle anzuerkennen, die mit so viel Herzblut aufgebaut worden ist. Auch ist nachvollziehbar, dass eine deutliche Reduktion oder eine Einstellung des Angebots mit grossen Nachteilen insbesondere für das angestellte Personal verbunden wäre. Dennoch muss aus Sicht der Stadt Schlieren auch dieses Szenario weitergedacht werden.

Wir stellen daher folgende Fragen an den Vorstand:

1. Beabsichtigt der Vorstand, das Angebot der Arbeitsintegration des SDL auf das Jahr 2026 hin anzupassen?
2. Welche Pläne liegen dafür vor?
3. Welche Schritte sind geplant, um die Auslastung der Arbeitsintegration zu steigern?
4. Welche Auswirkungen hätte eine Verkleinerung des Angebots?
5. Welche Auswirkungen hätte eine Einstellung des Angebots?

Wir bitten darum, diese Anfrage und die Antwort des Vorstands an der Delegiertenversammlung vom 22. Mai 2025 bekanntzugeben.

Freundliche Grüsse

Die Delegierten der Stadt Schlieren



Manuela Stiefel
Stadträtin Finanzen und Liegenschaften



Christine Herrscher
Abteilungsleiterin Soziales

Stadt Schlieren
Manuela Stiefel und Christine Herrscher
Freiestrasse 6
8952 Schlieren

Schlieren, 21. Mai 2025

Antwort auf Ihre Anfrage vom 9. Mai 2025 betreffend Arbeitsintegration

Sehr geehrte Frau Stiefel, sehr geehrte Frau Herrscher

Hinsichtlich der Delegiertenversammlung vom 22. Mai 2025 haben wir Ihre Anfrage erhalten. Unsere Antwort finden Sie in diesem Schreiben. Gemäss den Statuten des SDL wird Ihre Anfrage sowie dieses Antwortschreiben an der Delegiertenversammlung vom 22. Mai 2025 vorgelesen.

Im Jahr 2022 beschloss die Delegiertenversammlung den Ausbau des bestehenden Angebots JobBus. Dieser Ausbau erfolgte im Rahmen der Legislaturziele und stützte sich auf eine Bedarfserhebung bei den Verbandsgemeinden. Basierend auf dieser Bedarfserhebung wurden drei neue Angebote konzipiert: eine vierwöchige Abklärung, ein Einsatzprogramm mit Förderanteilen hinsichtlich dem Ziel Arbeitsintegration (ehemals regelmässiger Einsatz, heute Fokus Jobs) sowie das Taglohnsystem Flex Jobs mit dem primären Ziel der sozialen Integration (als Nachfolgemodell zum JobBus). Gemäss Planung sollte das Aufbauprojekt Ende 2024 abgeschlossen sein. Der Vorstand beschloss jedoch bereits vorgängig Anpassungen und Kosteneinsparungen, da ersichtlich wurde, dass die budgetierten Einnahmen für das Jahr 2024 nicht erreicht werden konnten.

Frage 1: Beabsichtigt der Vorstand, das Angebot der Arbeitsintegration auf das Jahr 2026 hin anzupassen?

Ja. Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung vom 13. März 2025 eingehend mit der Fachstelle Arbeitsintegration auseinandergesetzt und mögliche Szenarien sowie deren Kostenfolgen diskutiert. Der Vorstand hat an seiner Sitzung entschieden, das Angebot der Arbeitsintegration auf das Jahr 2026 hin anzupassen. Er hat sich dabei für eine Variante entschieden ohne Aufgabe der nachhaltigen Infrastruktur, um latente Chancen nutzen zu können (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Frage 2: Welche Pläne liegen dafür vor?

Der Vorstand hat per 1.1.2026 Kosteneinsparungen beschlossen. Der Stellen-Etat wird um weitere 90%-Stellenprozent reduziert. Von dieser erneuten Stellenreduktion betroffen ist eine Mitarbeiterin.

Damit hat die Fachstelle Arbeitsintegration von den ursprünglich geplanten 710-Stellenprozenten ab 2026 noch total 400-Stellenprozente. Diese verteilen sich ab 2026 auf sieben Mitarbeitende.

Auf konzeptioneller Ebene hat die Reduktion folgende Auswirkungen: Während bereits 2024 der Einsatzbereich Reinigung & Wäscherei geschlossen wurde, wird nun auch der Bereich Küche geschlossen. Damit hat die Arbeitsintegration noch zwei Einsatzbereiche: Garten und Unterhalt sowie Werkstatt. Von den drei angebotenen Programmen (Flex Jobs, Fokus Jobs sowie Abklärung) können alle drei weiterhin angeboten werden.

Der Vorstand hat sich damit für die grösstmögliche Reduktion im Rahmen des bestehenden Grobkonzeptes entschieden. Dies auch mit dem Ziel, verschiedene Optionen offen zu halten: ein möglicher Wiederaufbau bei einem Anstieg von Zuweisungen oder die Akkreditierung bei der Integrationsagenda IAZH wären mit relativ wenig Aufwand verwirklichtbar. Der Standort an der Steinwiesenstrasse wird beibehalten.

Dem Vorstand ist es wichtig, den Mitarbeitenden trotz den vielseitig notwendigen Anpassungen eine berufliche Perspektive zu erhalten. Der Vorstand wird an den quartalsweisen Sitzungen über die Entwicklung informiert.

Frage 3: Welche Schritte sind geplant, um die Auslastung der Arbeitsintegration zu steigern?

Um die Auslastung der Arbeitsintegration zu steigern wurden bereits einige Schritte unternommen. Ende 2024 wurden neue und präzisere Flyer für die Klienten sowie auch ausgerichtet auf die zuweisenden Sozialarbeitenden erstellt. Der Fachstellenleiter der Arbeitsintegration kontaktierte zudem alle Verbandsgemeinden und stellte den Sozialdiensten die Programme der Arbeitsintegration persönlich vor. Weitere solche Treffen sind noch für die nächsten Wochen geplant.

Seit April 2025 ist der Sozialdienst Limmattal nach den Qualitätsnormen QuaTheDA und IN-Qualis zertifiziert. Einzig für die Fachstelle Arbeitsintegration wurde das IN-Qualis Label angestrebt. IN-Qualis ist die Qualitätsnorm für Arbeitsintegration und die entsprechende Zertifizierung ist insbesondere eine Voraussetzung für eine Akkreditierung bei der Integrationsagenda IAZH. Diese ist nun erfüllt. Sowie Akkreditierungen bei der IAZH möglich sind, werden wir uns akkreditieren lassen. Dies hätte zur Folge, dass vermehrt geflüchtete Personen zugewiesen werden können und neu ein Teil der anfallenden Kosten den Gemeinden durch den Kanton rückerstattet würden.

Massgeblich für die Auslastung in Arbeitsintegrationsprogrammen ist immer auch die Arbeitsmarktlage. Gemäss Seco-Statistik steigt die Arbeitslosenquote nach einem Rekordtief 2023 nun wieder an.

Die Arbeitsintegration wurde als Angebot für die Verbandsgemeinden aufgebaut. Absolut richtig ist, dass Klienten und Klientinnen für eine gelingende Arbeitsintegration in ein individuell passendes Angebot zugewiesen werden müssen. Mit den drei bestehenden Programmen (Fokus Jobs, Flex Jobs und Abklärung) hat die Arbeitsintegration des SDL eine relativ breite Abdeckung. Um die nötigen Einnahmen zu erzielen, ist es essentiell, dass die Verbandsgemeinden Klienten und Klientinnen, für die eines der bestehenden Programme passend ist, aktiv dem SDL zuweisen. Im Vorstand wurde dazu empfohlen, diese Diskussion mit den Abteilungsleitenden Soziales intensiver zu führen, um konkrete zielführende Bedürfnisse zu evaluieren.

Bezüglich Preisgestaltung lässt sich festhalten, dass die Tarife für die drei angebotenen Gefässe durchaus der Marktsituation entsprechen und nicht teurer sind als die Tarife vergleichbarer Angebote.

Frage 4: Welche Auswirkungen hätte eine Verkleinerung des Angebots?

Wie bereits ausgeführt ist eine weitere Verkleinerung per 1.1.2026 geplant (vgl. Antwort bei Frage 2).

Frage 5: Welche Auswirkungen hätte eine Einstellung des Angebots?

Eine Schliessung der Arbeitsintegration hätte Kostenfolgen und es müsste ein interner sowie externer Imageschaden gerechnet werden. Eine Schliessung würde insbesondere einen Sozialplan nötig machen, da mehr als fünf Mitarbeitende von einer Kündigung oder einer Pensumsreduktion betroffen wären (vgl. Kantonales Personalgesetz). Zusätzlich Kosten entstünden durch den Rückbau der gerade erst aufgebauten Infrastruktur am Standort Steinwiesenstrasse sowie unter Umständen weitere Mietkosten bis zum Auslaufen des Mietvertrages 2028. Die Schliessung der Arbeitsintegration hätte darüber hinaus auch Auswirkungen auf die Organisation und die strategischen Ziele des SDL.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Daniel Schwendimann
Präsident

Claudia Schwarzenbach
Co-Geschäftsleiterin